

20. Juli 1949

fe/10

H. Kappeler
7/10

Per Luftpost

Schweizerische Gesandtschaft

Hm. Kan. 842.O.AVA.

O t t a w a



Herr Minister,

Wir bestätigen mit bestem Dank den Empfang Ihrer Schreiben vom 30. Juni, 5., 6. und 8. Juli a.c. betreffend die kanadischen Einfuhrbeschränkungen.

Anlässlich unserer Unterredung in Bern haben wir Herrn Taylor eine Liste der schweizerischen Wünsche für zusätzliche Einfuhrkontingente in Kanada unterbreitet. Diese Liste, welche wir Ihnen mit unserem Schreiben vom 28. April 1949 übermittelt haben, sah neben der Versetzung von Seiden- und Kunstseidengeweben für die Herstellung von Krawatten, bestickten Taschentüchern und Uhren auf die Freiliste zusätzliche Einfuhrkontingente für die Einfuhr von Textilien in der Höhe von 10 Mio Franken vor. Ferner sah sie die Zuteilung eines Zusatzkontingentes in der Höhe von 10 Mio Franken für diverse Produkte vor, wobei die Aufteilung dieses Kontingentes den schweizerischen Behörden vorbehalten bleiben sollte.

Die Bemerkung in Ihrem Schreiben vom 8. Juli 1949, wonach wir für Textilien ein Zusatzkontingent von 20 Mio Franken verlangt hätten, beruht auf einem Missverständnis; Sie nahmen vermutlich an, dass die Quote für "Diverse" ebenfalls für Textilien verwendet würde, was nicht der Fall ist. Für die Textilien haben wir in unserer Begehrenliste im Grunde genommen nichts anderes getan, als ein Zusatzkontingent für die Differenz zwischen der Einfuhr im Jahre 1947 und derjenigen im Jahre 1948 zu verlangen. Unsere Begehren können daher nicht als übersetzt betrachtet werden.

Im April versprachen die Herren Abbott und Taylor die Uhren, die bestickten Taschentücher, Seiden- und Kunstseidengewebe für Krawatten auf die Frei-Liste zu versetzen. Zudem werde die kanadische Regierung ein weiteres Zusatzkontingent für die Einfuhr von Textilien aus der Schweiz in der Höhe von 300'000 Dollars zur Verfügung stellen. Schliesslich versprach Herr Taylor unsere Begehrenliste wohlwollend prüfen und der kanadischen Regierung vorlegen zu wollen.

Was wir befürchteten, nämlich dass die kanadische Regierung nach den Wahlen diese Versprechen nicht mehr einhalten werde, ist eingetroffen. Wir hätten es daher lieber gesehen, wenn Sie vor den Wahlen auf die Erfüllung dieser Versprechen gedrungen hätten. Was die kanadischen Behörden uns jetzt offerieren, nämlich Verdoppelung des Uhrenkontingentes für das 3. Quartal 1949 unter ganz bestimmten Bedingungen und die Zuteilung eines Zusatzkontingentes von 300'000 Dollars für Textilien sowie die Versetzung der Uh



- 2 -

auf die Freilliste ab 1. Oktober geht wesentlich hinter das zurück, was die Herren im Frühling versprochen hatten. Zudem verlangen sie noch, dass wir uns mit dieser im Verhältnis zu den schweizerischen Bezügen aus Kanada dürftigen Offerte befriedigt erklären sollen. Die Zahlen der schweizerischen Aussenhandelsstatistik sprechen in dieser Beziehung immer noch eine deutliche Sprache. Die Einfuhren aus Kanada im ersten Halbjahr 1949 betragen rund 57 Mio Franken und die Ausfuhren nach Kanada lediglich 19 Mio Franken. Auf ein Jahr umgerechnet ergäbe dies eine Einfuhr von ungefähr 120 Mio Franken gegenüber einer Ausfuhr von etwa 40 Mio Franken. Angesichts dieser Zahlen mutet die Zuteilung eines Zusatzkontingentes von ganzen 1,2 Mio Franken für die Einfuhr von Textilien grotesk an. Dass wir uns dann mit solchen Konzessionen noch befriedigt erklären sollen, ist doch etwas viel verlangt. Wir werden uns vorläufig wohl oder übel mit dieser neuen kanadischen Offerte, die wiederum zur Hälfte in einem Versprechen besteht, abfinden müssen. Unsere Geduld geht jedoch langsam zu Ende. Wir können uns des Gefühls nicht erwehren, von den Kanadiern an der Nase herumgeführt zu werden.

Wenn wir uns heute mit dieser neuen kanadischen Offerte abfinden, so nur wider Willen und weil angesichts der neuesten Entwicklung der kanadischen Devisenlage angenommen werden muss, dass die kanadischen Behörden die bereits gemachten Konzessionen wohl kaum aufrechterhalten werden und dass wir dann bei der nächsten kanadischen einschränkenden Massnahme unsererseits auf eine bilaterale Regelung zurückkommen können. Angesichts der wachsenden kanadischen Schwierigkeiten wird die kanadische Regierung wohl früher oder später von selbst den bilateralen Weg beschreiten müssen. Ferner bleibt noch abzuwarten, welche Erleichterungen für Krawattenseide und -Kunstseide sowie für bestickte Taschentücher gewährt werden. Wenn diese nicht auf die Freilliste versetzt werden können, so erwarten wir mindestens eine Verdoppelung des Textilizusatzkontingentes wie Sie dies selbst anregen. Wir müssen uns daher die volle Aktionsfreiheit für den Fall der unbefriedigenden Entwicklung bewahren und *uns keinesfalls verpflichten, keine Massnahmen zu treffen; vorläufig jedoch sehen wir von Gegenmassnahmen ab.

Wir wären Ihnen schliesslich sehr zu Dank verpflichtet, wenn Sie uns telegraphisch benachrichtigen würden, wann wir die schweizerische Industrie von den kanadischen Konzessionen unterrichten können. Können wir der schweizerischen Industrie die Freigabe der Uhreneinfuhr ab 1. Oktober 1949 bekanntgeben? Die Zusage laut Brief des Herrn Taylor ist ja bedingungslos gemacht worden.

Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

*können

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement
Der Direktor der Handelsabteilung:

sig. i. V. Schaffner